



Universitätsbibliothek Paderborn

R.P. Joannis Saint-Jure, Der Gesellschaft Jesu Priestern. Geistlicher Mensch/ Das ist: Eine Beschreibung/ Von denen Regun und Gelübden Deß Geistlichen Stands

Sambt dero nothwendigen Eigenschafften/ in einer geistlichen
Gesellschaft Fromm zu leben. Anfänglich In Frantzösischer Sprach/ durch
erwehnten Authorem Seeligen beschriben/ anjetzo aber auff grosses
Verlangen/ in die Hochteutsche Mutter-Sprach übersetzt

Saint-Jure, Jean-Baptiste

Wienn in Oesterreich, 1696

VII. Absatz. Für die jenige/ die zwar schwär zu haylen/ doch nit unheylsam
seynd.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-46922](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-46922)

Eibender Absatz.

Sür diejenige / die zwar schwer zu hehlen / doch
nit unheylsam seyn.

Ann die Geistliche Person nit unverbesserlich seynd / noch
ihre Kranckheiten unheylsam und verzweiflet; sondern
noch einige Hoffnung übrig; dieselbe gesund zu machen / so
thut sich der Eyffer / und die Gerechtigkeit nit deren ab-
dings scharpffen Mitteln gebrauchen / als da ist / dieselbe
auf der Religion zu verlossen / sondern sie gebraucht sich einer andern
welche gleichwol der Natur bitter ankommen / und deroßelben schmerz-
lich vorfallen; Dann damit dieselbe in der Religion erhalten werden
und ihre Fehler / und Verbrechen / die sie begehn / corrigiert werden
unterfangen sich diese Tugenden sie zu verbessern / abzustraffen / und
durch die Ordens-Zucht zu einem bessern Leben zu verhalten. Ohne
welchen sie nit wurden darzu kommen / sondern gleichwie die Natur
aus sich selbst zum Ubel geneigt ist / und allezeit von dem bösen in das
schlimmere schreitet / wurden sie in ihren Fehlern fortfahren / und mit
der Zeit / in den Ubel verhärten / und endlich unverbesserlich werden.

Der allergröste Ursprung / woraus alle Ubel / und Unheil der
Religionen herrühren / ja aller Länder / und Königreiche / besteht in
den zweyen Worten: impune peccatur; wann man darinnen bloß
sträflich sündigt / und die Fehler / und Laster ohne Abstraffung ge-
tut werden. Der Mensch soll also gelaitet werden: wann die Ab-
nunfft kein Gewalt über ihn hat / damit sie ihn möge machen in
Schuldigkeit vollziehen / muß man sich eines andern Mittels bedienen
und denselben durch die Sinne / und durch die Empfindlichkeit darp
bequemen. Derentwegen in allen wohl eingerichteten Regierungen
und geordneten Königreichen allezeit gewisse Straffen / zur Verhüt-
fung deren Verbrechen / seynd eingesetzt worden.

Ein jedwedere Religion hat ihre besondere Straff / so wohl in
die kleine / als große Verbrechen.

6. c. 23.

28. c. 65.

Der H. Benedictus verordnete in seiner Regl. / zur Abstraffung
der großen Verbrechen / was wir hie oben beygebracht haben / be-
sonderlich diejenige / welche solche das erste mal wurden begangen haben
darumb gütiglich vermahnt wurden; hernach härtriglich bestrafft und
offen

öffentlich bescholten; Drittens excommunicirt, wann sie diese Straff bewegte / wann sie aber solches nichts achteten; daß sie mit scharfften Disciplinen / und Fasten sollen abgestraft werden; Viertens / daß alle Brüder ins gesambt für sie Gott bitten solten; Fünftens / daß man sie ihrer Tempel berauben / und ihrer Würdigkeiten entsetzen solle; ^{Turreo} *crem. ibi.* Endlich / wann sie sich bey allen diesen nit bessern wolten / und denen andern solten abgesondert werden / entweder durch die Gefängnuß / oder durch eine unwiderruffliche Verstoßung auß dem Kloster.

Callianus erzehlet / noch vor S. Benedicto, unterschiedliche Gat- ^{Lib. de} tungen der Straffen / deren man sich in den Klöstern in Egypten ge- ^{insti. 70-} brauchte / die Verbrechen abzustrafen / und sagt: Wann jemand auß ^{nunt. c. 16.} Unachtsamkeit sein erdines Geschier / dessen er sich zum trincken bediente / zerbrache / solle deswegen vor dem ganzen Convent, als derselbe im Gebett versamblet war / Duff begehren / sich auff den Boden nieder werffen / so lang das Gebett wehret / und dergestalt verharren / bis daß der Abbt ihme die Verlaubnuß geben würde aufzustehen / welches das Zeichen der Verzeihung seines Verbrechens seyn sollte. Er musse es den dieses thun / wann er beruffen war ein Sach zu thun / oder so er bey einer Observanz sich hätte einfinden sollen / und er darzu zu spat ankomen war / oder so er im singen der Psalmen / auch das geringste / untersetzt oder pausirt hatte. Ingleichen / so er einiges unnützes Wort geredt hatte / oder ein wenig zu vermessen / zu trügiglich / oder gar zu frech geantwortet: wann er mit einiger Nachlässigkeit / oder Murmeln / dasjenige hatte vollzogen / was man ihme anbefohlen. Wann er bey Fortsetzung seiner Lesung / sich verweilt / zum Gehorsam später kommen war: Wann er sich nach Vollziehung seiner Verrichtung nit alsobalden in sein Zellen verfügte / sondern sich nur etlich Augenblick bey jemand verweilt hatte. Wann er jemand bey der Hand ergriffen. Wann er nur obenhin das Stillschweigen brach; Wann er jemanden auß seinen Blutsverwandten / oder seinen Weltlichen Bekreundten angeschaut / oder mit demselben ohne Gegenwart eines Alten geredt hatte: Wann er ohne Erlaubnuß seines Abbtens / einen Brieff empfangen oder geschriben hatte. Für die schwerere Verbrechen hernach / als da seynd die öffentliche Schmachwort / außdrückliche Verachtungen / grosser Zorn / hitzige Strittigkeiten / und dergleichen Verbrechen. Non illa increpatione, quam diximus, spirituali, sed vel plagis emendatur, vel expulsionione purgantur.
 werden

werden sie mit diesen gütigen Straffen/ von welchen wir geredt haben/abgestrafft/ welche allein die Seel empfindet/ sondern nur schärf fern/ welche auch den Leib anbetreffen/ entweder hartiglich geschlagen/ oder auß dem Kloster verstoffen.

In ejuu-
18 apud
Sur. 14.
Maij. c.
86.

Wir lesen/ daß als der H. Pachomius, mit etlichen vornehmen Vätern seines Klosters/ an einem gewissen Ortz saße/ ein Weib vor die Thür seiner Zellen/ welche gleich gegen über lagte/ wo die fromme Väter versamblet waren/ zwey von Stroh geschornen Decken gesetzt habe/ zu dem Ende/ daß sie solche sehen/ und seinen Ruf/ daß er deren zwey desselben Tags verfertigt hatte/ loben möchten/ dann er sonst nur zur Verfertigung einer einzigen verbunden war. Der H. Pachomius desselben Gedanken und Geist erkennt/ schryffte seinen grossen Euncker/ und sagte zu den Vätern: Sehet diesen Weib/ welcher die Arbeit eines ganzen Tags dem Teuffel außgerissen hat/ und ihm selbst nichts vorbehalten/ weil er in seinem Weib will mehr das Lob/ und den Ruhm der Menschen ersucht hat/ als die Ehr Gottes; und da er seinen Leib mehr zur Arbeit hat angekreuzt/ als er nit schuldig war/ hat noch darzu sein Geel/ der Frucht seiner Arbeit beraubet/ beruffte ihn darauff zu sich/ und nachdeme er ihm einen scharpfen Verweh gegeben/ befahle er/ daß bey wehrenden Gebet seiner Brüder/ er hinter denselben stehen solle/ und seine zwey Decken in Händen halten/ sprechend: Ich bitte euch/ meine Brüder/ daß wir wollet Gott bitten/ daß er sich meiner armen Seel erbarme/ welche die zwey Decken in grössern Werth gehalten hat/ als das ewige Brodt/ und hernach/ wann sie in dem Refectorio wurden seyn/ sollt ir an denselben zwey Decken so lang stehender bleiben/ bis sie vom Essen werden auffstehn/ und über dieses hat er auch anbefohlen/ daß er in seinen Zellen sollte verschlossen werden/ und daß er fünf ganzer Monat/ täglich zwey solche Decken machen solte/ und für sein Nahrung nichts anders haben/ als Brodt und Salz/ ohne daß ein einiger Mensch zu ihm kommen/ oder mit ihm etwas reden dürffte.

In ejuu-
18 apud
Sur. 7.
Martij.
7. 12.

Als die H. Chunegundis Jungfrau/ und Gemahlin des Kaisers Henrici des Ersten/ zu Ende des Jahrs nach dem Tode ihres Ehemahls/ in einem Kloster/ welches sie reichlich gestiftet/ unter der Negl des H. Benedicti Klosterfrau wurde/ hat sie mit Einwilligung ja mit Begehren aller Klosterfrauen/ für die erste Abbtissin ihre Mönche/ Jutta mit Nammen/ erwählt/ die sie selbst hatte außersogen/ und zu diesem Ampt/ wegen ihrer Tugenden und Geschicklichkeit/ hocht

würdig geschäft wurde. Dife junge Abbtiffin hat sich auff ein Zeit gar wohl gehalten / und ist ihrem Ampt gar rühmlich vorgestanden; dessen unerachtet / gleichwie es vill Personen gibt / welche zu dem besondern Leben gnugsame Tugend haben / andere aber zu regieren zu schwach seind; sieng dieselbe an in ihrer Tugend abzunehmen/und sich ihres Gewalts / in Erfuchung der Kurzweilen / und Gelegenheiten zu gebrauchen. Als Chunegundis sich wegen diser Veränderung ihrer Mann hochst betrübte / und dieselbe weder durch Betrohung des besördlichen Unheyls / noch durch bitten / auff den rechten Weeg widerumb bringen kunte/ truge sichs zu / das sie an einem Sonntag von dem Gottesdienst außbliebe/ derowegen verfügte sich die H. Chunegundis alsobalden / sie zu suchen / und als sie Juttam, sambt etlich andern vertrauten Klosterfrauen ihres gleichen / sich lustig machen / und beyhm Frühstück sande / gabe ihr erslich einen harten Verweis / und darauff eine starke Maulschaffen auff die rechte Wange / also das sie hernach ihr Lebenlang/ die Zaichen der eingetruckten Finger darauff truge.

Der H. Petrus Damiani erzehlet / das als Sergius des H. Ro. *In vita S. Romualdi* Vatter / von denen Herzogen von Ravenna herkommend/der Eytelkeiten und Weltfreuden / denen er sehr war ergeben / sich hätte *c. 14. § 17.* entschlagen / und ein Mönch worden / seye er in wehrender Übung der Tugenden / versucht worden / das Geistliche Leben zu verlassen / und widerumb in die Welt zu kehren / welches als dem H. Romualdo kintbar wurde / kame er mit blossen Füßen / und mit einem Stab in der Hand / gar auß Franckreich / in das Kloster des H. Severi unweit von Ravenna gelegen / in welchem als er seinen Vatter ganz wanckend / und nahent beyhm Gall antraffe / erhielt er ihn in dem Kloster / und legte ihm an die Fußeyßen; hielt beynebens seinen Leib sehr streng / bis dahin / das dife Versuchung vergangen ist / nach welcher er hernach in der Religion gar heilig gelebt / und darinnen gestorben ist.

Da hast du die Bußwerck / und Straffen der Verbrechen / die man vorgenommen hat gegen denen liebsten Personen / gegen einer Schwester-Tochter / und so gar gegen den Vatter / deren soll man sich derowegen nothwendiglich gebrauchen / so wohl für den gemeinen / als für den besondern Nutzen der jenigen / welche solche begehen. *Misericordiam & judicium contabo tibi, Domine, spricht David: Psal. 108. 3.* Ich werde dein Barmherzigkeit / und dein Urthl singen / weilien du dich deren selbst gegen denen Sündern gebrauchest / und ich auch nach deinem Beyspiel / solches würcke. Man muß allezeit / und zum ersten sich darbey

Do

darbey

darbey der Barmherzigkeit / und der Sanftmuth bedienen / wann sie
 die genugsame Krafft hat dieselben zu bessern ; wann sie es aber nicht
 mag / wiewol man kein Mühe / noch Werth soll erwinden lassen
 so es möglich ist / damit der Sünder nicht zu Grund gehe / ihn von der
 Sünd abzukehren : man muß kräftigere Mittel der Gerechtigkeit zu
 kehren / uneracht solche schwer ankommen : Gleich wie solches bey
 Lung der Kranckheiten des Leibs beobachtet wird.

Es ist doch nothwendig / daß diese Straffen ihr billige Maß
 haben / welche erstlich in disen bestehe / daß man solche mit einer
 Bewegung der Natur / noch auß Heftigkeit des Zorns verfahren
 dem auß Zucht / mit einem Ehrlichen Geist / mit Euffer des ge
 metzen Nutzens / und mit einer wahren Lieb gegen den Verbrecher
 und mit aufrichtigen Verlangen seines Ruhens. Man muß sich in
 nerlich mit Gott verainigen / und alle seine Anschlag / und Gerecht
 Gestalten / mit welchen er einen Sünder abgestrafft / ansehen.

Avita B. Hildebrandus, welcher hernach Pappst Gregorius der sibende
Angonis ist / als Päpstlicher Gesanter in Frankreich came / und den seligen
apud Sa- Hagonem, Abben zu Cluny, besuchte / wie er dem Capitell legende
sim 29. te / also der Heilige die Verbrechen der Mörche verurtheilte

Aprilis. und abstraffte / sahe er unsern Herrn gegenwärtig / welcher ihm das
 jenige eingab / was er reden und thun / und was für ein Wort er
 jedwedern aufstragen sollte. Diejenige / welche andere bestrafen
 müssen unsern Herrn umb eben diese Gnad bitten ; man muß also
 denen auch allerhöchsten Straffen und allergrößten Verbrechen die
 ge Güte gegen den Verbrecher tragen / und ein Erbarmnus der Gerecht
 feeligkeit der Natur haben ; man muß allezeit das Öl der Barmher
 zigkeit / mit dem Wein der Gerechtigkeit / untermischen / welches
 die Wunden des armen Samaritaner zuhalten ; man muß sich
 wider das Verbrechen haben / und zugleich das Mitleiden gegen
 gebrechlichen Sünder.

Apud Rufinus erzehlet / daß als ein gewisser Mönch / einigen
Kosov. ler in dem Kloster beziengte / und dessentwegen ein harten Verweh
lib. 3. n. came / verfügte er sich zu S. Antonio, die andern folgten ihm nach
138. rupfften ihm vor in seiner Gegenwart diesen Fehler. Als sich aber
 der H. Paphnucius, mit den Zunammen Cephalus, darbey anwesend
 sagte er zu allen anwesenden diese Gleichnuß / ich hab bey den Lippen
 Stusses einen Menschen gesehen / welcher bis an die Arme in Noth
 tetes kommen etliche darzu / welche ihm die Hände reichten / ihn herau

in einer geistlichen Gesellschaft from zu leben. 291

zuziehen / sie truckten ihn aber bis auff den Hals hinein. Als dann schaute S. Antonius den H. Paphnucium an / sprechend / hier ist nun ein Mensch / welcher von denen Sachen nach der Wahrheit urtheilt / und welcher fähig ist die Menschen zum Heol zu verlaiten. Als ein anderer Mönch auß dem Kloster des Abbtens Eliz. wegen einigen Verbrechen auß dem Kloster verlossen wurde / welchen die Heftigkeit der Versuchung darzu veranlassete / namme er auch sein Zuflucht zu S. Antonio / welcher als er ihn auff ein Zeit bey sich behielte / hat er ihn hernach widerumb in sein Kloster zurück geschickt ; die Mönche aber wolten ihn nit aufnehmen / sondern jagten ihn das anderte mal darvon ; er khrte widerumb zu S. Antonio / und sagte zu ihm / mein Vatter / sie haben mich nit haben wollen ; über welches der Heilige einen zu ihnen schickte / und ließe ihnen sagen / ein Schiff / nach dem es Schiffbruch gelitten / und alle Wahren verlohren hat / womit es beladen war / ist endlich mit harter Mühe an das Gestatt gelanget / allwo ihr es wölet versinken / und zu Grund gehn lassen. Wie sie dise seine Ausdeutung saffen / haben sie ihn widerumb auffgenommen.

Anderten / damit man bey denen Straffen die billiche Maas möge gebrauchen / muß man dieselbe nit in sich selbst betrachten / sondern nach Gestalt der begangenen Verbrechen ; in welchen / obwolten unterweilen man scharff seyn wörd / so werden doch die Ruthen mässig seyn / und die Schranken der Gebührlichkeit nit überschreiten ; gleichwie in der Arzney die Dosis / das ist / die vorgeschribene Maas von der Größe / oder von Kleinheit der Kranckheit genommen wird / und also jederzeit gerecht ist / wann sie nach Beschaffenheit der Kranckheit abgemessen wird : Man vergrößert sie / wann das Ubel groß ist / und man mindert sie / wann dasselbe klein ist. Obwolten die Hölliche Peinen so wöll wegen ihrer Größe / als wegen ihrer Langwürigkeit in höchsten Grad erschredlich / und entsetzlich seynd / so seynd sie dannoch gemässigt / und niemals übermässig / ja was mehr ist / lehren die Theolog / das / so groß als sie auch seynd / dannoch geringer seyen / als sie seyn solten / und das G. O. r. allezeit gegen denen Verdambten / so man den Verdienst ihrer Schuld ansieht / gnädig seye : Also muß man von einer Buß / dadurch zu erkennen / ob dieselbe mässig / oder unmässig seye / nit durch das Ubel / welches sie anthut / sondern durch das Verbrechen / w. d. es sie abstrafft / urtheilen. Wir haben hie oben gesehen / wie der H. Pachomius / der sonst ganz sanftmüthig und liebreich war / und

292 Von denen nöthwendigen Eigenschaften
und wie andere gegen Personen / die ihnen am allerliebsten waren / in der
Abstraffung ganz streng gewest seynd.

Der H. Franciscus, der seine Religiosen herzlich liebte / und
mit denselben bey ihren Verbrechen grosses Mitleyden trug / schickte
an P. Petrum Catanzum, welchen er zum Generalen seines Ordens ge-
macht / einen Brieff / und zwey / an den Fr. Eliam, seinen Vicarium
Generalem, nach dem Tode des seligen Catanzi, in welchen er ihnen
außerordentlichen / und sehr beweglichen Worten anbefiehlt / daß sie den
seligen / welche da wurden verbrechen / ein sonderbare Erbarmung zu-
gen sollten : In hoc solùm, schreibt er an den letztern / cognoscam, si
servus Dei, si errantem fratrem misericordiã reducã ad Deum, et
graviter errantem amare non desines. Ich werde vornemblich
allein auß diesen Zeichen erkennen / ob du ein Diener Gottes seyst
wann du durch Sanftmuth und Güte / den Bruder / welchen ge-
tödtet wird seyn / widerumb an den rechten Weg führest; und wenn du
nit unterlassen wirst ihn zu lieben / obwol er ein schweres Verbrechen
word begangen haben. Der H. Bonaventura sagt darnach noch
daß er / bey aller seiner Sanftmuth / und Erbarmung: *Nec
culpas palpare, sed pungerẽ, nec vitam fovere peccantium, sed
in increpatione ferire.* Die Bunden nit künde verblümen / sondern
daß er streng handlete / und mit der Schärpfe darnit umginge; er
auch daß er die Verbrechen der Sünder nit verschonete / sondern dieselbe
strengiglich bestraffte.

Epist. 6.

In ejus

vita cap.

ta.

Drittens / ist zur Maß der Straff erforderlich / auß daß die
selbe nit ohne Frucht abgehe; daß man darbey die füglichste Ermahnung
der Gelegenheit beobachte / und sie zu rechter Zeit vornemme; in we-
chen öftermalen ihrer vil ermanglen / welche entweder auß Unwissen-
sigkeit / oder auß Ermanglung des Herzes / oder auß einer falschen
oder wegen einer eiteln Hoffnung der Besserung / die Abstraffung der
Verbrechen verschieben / als dieselben annoch klein / und in dem Ernst
seynd / das Mittel darwider aufzustehn / und warten so lang / biß die
sünder durch ein angenommene Gewonheit tieffe Wurzeln in der Sünde
gemacht haben / und unheylsam worden seynd; dergestalten / daß
vor disen ein sanftes / lindes Mittel wäre vermöglich gewest / nach-
hernach zu gewaltsamen Mitteln / zum Eysen / zum Feuer zu
müssen; und so sie nichts helfen wollen / ist man genöthigt / die Sünde
außs äußerste anzugreifen / und die Person gar auß der Religion aus-
zuschließen. Es werden zwey Jahr seyn / seither o daß diser elende Sünder
gestorben

gios angefangen hat in der Jugend abzunehmen / und Gefäßloser zu werden / welcher noch ein zartes Gewissen und grössere Sorg nit zu fallen truge; wann man ihn dazumalen freundlich ermahnet / und füglich bestrafft hätte / und daß man ihm eine / seinem Verbrechen gleichmäßige Buß hätte auferlegt / so wäre er nit so weit gekommen / und hätte man ihn von seinem Unheyl errettet: wo er sich hingegen verlohren hat / weilen man gar zu lang gewartet hat / da es darzu nit mehr Zeit ist / und daß die Person schon verhartet / und wegen langwiriger fortgesetzter Treulosigkeit / und Sünden / der Göttlichen Erleuchtungen gleichsam unfähig worden ist / welche weilen sie fast nichts zu würcken vermögen / ist es fast unmöglich / daß sie dergestalt verlassen / ihr Heyl könne überkommen.

Es ist schon ein lange Zeit / daß man sagt / daß eines der größten Geheimnissen der Arzney Mitteln / und Heilung der Kranckheiten wäre / dieselbe bey zeiten zu heilen / auß Furcht / daß wann man dieselbe wachsen / und verstärken last / solche hernach zuhalten höchst schwer fallen / und stärker werden / als derselben Gegen Mittel;

Principijs obsta, sero medicina paratur,
Cum mala per longas invaluere moras.

Diejenige gesund / welche in der Religion gezüchtigt werden / und die einige Buß-Wercke wegen ihrer Verbrechen aufstehen / müssen dieselbe mit Gedult / Demuth / Nidertächtigkeit und Ehrerbietigkeit annehmen / und für ein grosse Barmherzigkeit Gottes erdulden: nit anderst als die Krancken die Arzneyen annehmen mit dem verlangen der Genesung / ohne Beklagung / oder Murren / weilen alles dieses zu ihrer Gesundheit zihlet.

Freylich woll / wirst du mir sagen; aber man hat mir die Buß wegen eines Fehlers gegeben / den ich nit begangen hab / ich bin darbey unschuldig. Darauf antworte ich dir zum ersten / daß es besser seye / daß du unschuldig als straffmässig seye. Andern / der Mensch strafft dich ab wegen eines Verbrechen / welches du deinem sagen nach / nit begangen hast / und es kan solches wahr seyn; aber Gott züchtigt dich wegen eines andern / welches du begangen hast.

Bekant ist es / wie der H. Ephrem, und zwey andere mit *To. 2. oper.* ihm / von welchen er redt / wegen frembder Verbrechen verklaget / und *S. Ephr.* in die Gefängnuß gesetzt worden seynd / und daß die Gerechtigkeit *Got. pag. 162.*

De 3

tes & co. 3. p.

500.

294 Von denen nothwendigen Eigenschaften
tes sie wegen andere Verbrechen verfolgt / und abgestraft habe / dann
sie würcklich schuldig waren.

Wie vil Sunden hast du nit begangen / welche denen Men-
schen unbekant seynd / und wegen welcher du niemalen kein Verurtheil
hast bekommen / noch abgestraft bist worden? Es geschiedt wegen ei-
ner derselben / das dich GOTT mit grosser Barmherzigkeit in dieser
Welt abstrafft / damit er nit genöthiger werde / dich darumb in die
andern in dem Jeggfeuer auff das allerschärfste abzustraffen / also die
unaussprechliche Peinen aufstundest / ohne das du dir dadurch die al-
tergeringste Belohnung gewinnen kuntest / weilen es allertoten Ort
Orth ist / wo man was verdienen kan / sondern allein / wo man zu-
zahlen muß; wo du hingegen ichund / durch den guten Gebrauch der
Buß / welche man dir auferlegt hat / mit einer geringen Anzahlung
einen grossen Theil der Straff / welche dir / wegen deiner Sünden
vorbehalten war / kauft genug thun / und noch anhey dir innerlich
Reichthum / und Schätze der Gnad und der Gnad zu
winnen.

Folge derowegen die Beschaffenheit deren leydenen Sunden
welche sich in diesem Ort der Peinen befinden / und unaussprechliche
Peinen aufziehen / bloß und allein nach der Schärffe ihrer Sünden
abzuzahlen / dannoch nit das allgeringste Wort einer Ungedult / oder
Murmels wider GOTT hören lassen / sondern in Gegenstand selbe
ben / und benedeyen ihn / und leyden mit solcher Gedult / mit so groß-
er Unterthänigkeit / und so tieffer Ehrerbietigkeit / gegen der Göt-
lichen Gerechtigkeit; das wann ihnen die Porten des Jeggfeurs / oder der
Himmel offen stunde / wurden sie sich dannoch nit löß machen / biß
sie gänglich hatten genug gethan / und sich vollkommenlich ge-
räumt.

Drittens / must du dich in deiner Unschuld / und Straff / we-
che du übertragen must / ohne das du verbrochen habest / mit andern
Sunden veräinigen / welchem / wie dir wol bekant ist / man so vil in
schreckliche Sachen / obwollen er darbey gang unschuldig / ja die Un-
schuld selbst war / zugemessen und angethan hat. Schaue ihn in dem
Stand des leydens an / umbfange ihn liebevollig / vereinige dich
mit ihm durch den Glauben / durch die Lieb / und durch ein wahre Wo-
gird / ihm nachzufolgen. Er hat dir das Beispiel gegeben / schau dich
du verdienst die Gnad / die Überweisung der Verbrechen zu gedulden
die du nit begangen hast.

Als ein Religios des H. Francisci, welcher in der Welt sehr reich war / von seinen Obren einen scharffen Verweiß / und eine strenge Buß hatte bekommen / verfügte er sich ganz bestürzter in die Ritzen / wegen der Unbilligkeit / welche man ihm hätte angethan / gegen den gerechtigten Herrn zu beklagen : Welchem das Crucifix mit einer gang liebreichen und deutlichen Stimme geantwortet : Du soltest auch die Unbillde / die Schmachte / die Schmerzen / und den Todt betrachten / welchen ich / der ich unschuldig bin / für dich aufgestanden hab / in deme du ein Sünder bist. Als der Religios diese Wort vernam / verwunderete er sich gar hoch darüber / und gieng gleichsam auff sich selbst / und voll der Bestürzung / erkannte er das Unrecht / welches er hatte / sich zu beklagen / und von derselben Zeit an war er vil demüthiger / und geduldiger.

Siebendes Capittel.

Von der Demuth.

Die Demuth die Grundvest aller Tugenten und die Thore des Himmels ist / und jenem / der da eingehn will / so hoch erforderlich / daß ohne derselben niemand sich anmassen soll / auch nur ein Fuß darein zusetzen / können wir nit zweiffeln / daß sie in der Religion / allwo man einen beßeren Vorsatz macht / die Tugenten zu üben / und den Himmel zugerinnen / höchst nothwendig seye.

Erstlich ist dieselbe darinn nothwendig / wegen der Anordnung die man zu Gott hat. Der H. Bernardus von den dreyen Eigenschaften redet / welche man haben muß in einer Gesellschaft fromm zu leben / und welche er nennt / ordinabiliter, sociabiliter, & humiliter, ordentlich / mit einem geselligen Geiste / und mit Demuth / ordnet an auff die erste sich selbst / die anderte / auff den Nächsten / welches wir in dem vorhergehenden Capitel weitläufig erklärt haben / und die dritte / auff Gott / Humiliter Deo : Und die Ursach / die er dessen gibt / ist / die weisen ein from lebender Religios / und welcher seinen Schuldigkeiten sorgfältiglich nachkommt / ihm darauf kein Eitelkeit macht / sondern die Glory aller seiner Werke Gott zuschreibt / nach diesen Worten des H. Augustini : Hæc est tota scientia magna hominis, scire, quia ipse per se nihil est, & quoniam quidquid est, à Deo est. *in 17. 70*
& prog.